

**Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen
Kindes gem. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)**



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Hinweis:

Diese Erklärung ist seit dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigte eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes / der Kinder von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Angaben zu den Eltern

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass **ab dem** _____
(Datum)
unser(e) Kind(er):

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			

- ☐ bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- ☐ beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- ☐ bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- ☐ beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Eltern, deren Kinder bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung des Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes